

Amtsblatt

Nummer 51
74. Jahrgang
Montag, 17. Dezember 2018

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** der Stadt Regensburg für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. 309 (barrierefrei) für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019** **schriftlich** Einspruch einlegen. Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. 309 eingelegt werden.
4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern. **Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**
5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - 5.1. in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019**, 16:30 Uhr im Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg, Zimmer-Nr. 309 schriftlich (auch per Telefax an 0941/507-2039 oder per E-Mail an wahl@regensburg.de) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Die Anträge können auch in den Bürgerbüros der Stadt Regensburg abgegeben werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16:30 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.
- Regensburg, 7. Dezember 2018
Stadt Regensburg
Im Auftrag
Müller
Oberverwaltungsrat

Bekanntmachung

Bauwasserhaltung im Zuge der Baumaßnahme „Neubau mehrgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus Johanna-Dachs-Straße; ehemaliger Alter Schlachthof“ Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die Firma S&P Stadtbau plant die Baumaßnahme „Neubau mehrgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus Johanna-Dachs-Straße, Flurnummern 2161/28, /29, /31, /33, /68, /69, /70 und /71 Gemarkung Regensburg; ehemaliger Alter Schlachthof“ und beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Das Grundwasser soll vorübergehend abgesenkt und das entnommene Grundwasser zum Zwecke der Bauwasserhaltung abgeleitet und in die Donau eingeleitet werden.

Als Gesamtentnahmemenge wurde bis zu maximal 500.000 m³/a beantragt.

Da Grundwasserentnahmen in dieser Größenordnung in der Liste der umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Anlage 1

unter Nr. 13.3.2 aufgeführt sind, wurde durch das Umweltamt der Stadt Regensburg gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 i. V. m. der Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Im Rahmen dieser „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles“ war durch das Umweltamt der Stadt Regensburg eine Prüfung (unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien) vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <https://www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, den 05.12.2018

STADT REGENSBURG
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

18 E 116 – Ansaat und Pflege Dachbe-
grünung DIN 18320
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 04.12.2018

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 208 – Stahlbauarbeiten DIN 18335,
Holzbauarbeiten DIN 18334
18 A 199 – Straßenbauarbeiten nach DIN
18299, Erdarbeiten für
Versorgungsleitungen
Gas-,Wasser-, Strom und
Nachrichtentechnik
19 A 002 – Baumeisterarbeiten
DIN 18300 ff

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

18 E 093 – Rahmenvereinbarung für die
laufende Unterhaltsreinigung
in der Continental Arena
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 05.12.2018

18 E 118 – Lieferung von 2 Lkw-Fahrge-
stellen sowie eines Drehtrom-
mel- und eines Pressmüllauf-
baus
Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 11.12.2018

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.